

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.06.2010

AN/1071/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.06.2010

Anpassung des Kölner Landschaftsplans

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.06.2010 zu setzen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres ein Konzept zur zügigen Überarbeitung und Aktualisierung des 1991 in Kraft getretenen Landschaftsplans der Stadt Köln vorzulegen. Ziele des Konzeptes sind die fachliche und rechtliche Fortschreibung der Satzung in ihrer Gesamtheit sowie die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren durch die Harmonisierung mit anderen planungsrechtlichen bzw. ordnungsbehördlichen Regelungen. Zudem sind die Möglichkeiten der DV-gestützten Bearbeitung und Digitalisierung des Landschaftsplans, insbesondere hinsichtlich des Kartenwerks, in dem Konzept zu erschließen. Der erforderliche personelle und finanzielle Aufwand ist abzuschätzen.

Begründung:

Der seit 1991 geltende Landschaftsplan der Stadt Köln (LP) dient der Darstellung und Festsetzung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 16 LG NRW). Trotz diverser Anpassungen seit seinem Inkrafttreten ist nunmehr eine umfangreiche Revision erforderlich, da sich die rechtlichen Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene erheblich geändert haben und der räumliche Geltungsbereich des LP – ohne das sich dies aus der bestehenden Plankarte unmittelbar ablesen ließe – durch die Bauleitplanung (insbesondere durch neue oder geänderte Bebauungspläne und FNP-Änderungen) permanent verändert wurde. Insbe-

sondere der zuletzt genannte Punkt führt auch zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand im Umgang mit und für den Vollzug des LPs.

Neben den rechtlichen und tatsächlichen Änderungen seit Einführung der Landschaftspläne treten die vielfältigen Erfahrungen der Landschaftsbehörden in Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls positiv in eine umfassende Anpassung der Satzung einfließen können. Aspekte sind hier die Optimierung der Genehmigungs- und Ordnungsverfahren, die Intensivierung der Betreuung in den Schutzgebieten und mithin die Stärkung des Bürgerservices.

Die gebotene Überarbeitung des LPs in einem Guss eröffnet die Möglichkeit, den verschiedenen widerstreitenden Interessen in der Nutzung und Bewahrung von Natur und Landschaft angemessen Rechnung zu tragen. Zu prüfen wären hier z. B. die Optimierung der textlichen Festsetzungen, die Reduzierung von Landschaftsschutzgebieten oder die Konzentration auf schützenswerte Kerngebiete unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Regelungen zum Außenbereich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer